



Versammlungen in Karlsruhe-Durlach am 9. November 2024

Straßensperrungen und Verkehrsbehinderungen im Bereich des Durlacher Bahnhofs

Vor dem Bahnhof Durlach und den angrenzenden Straßen wurden beim Ordnungs- und Bürgeramt für Samstag, 9. November 2024, mehrere Versammlungen mit insgesamt rund 2 000 Teilnehmenden angemeldet.

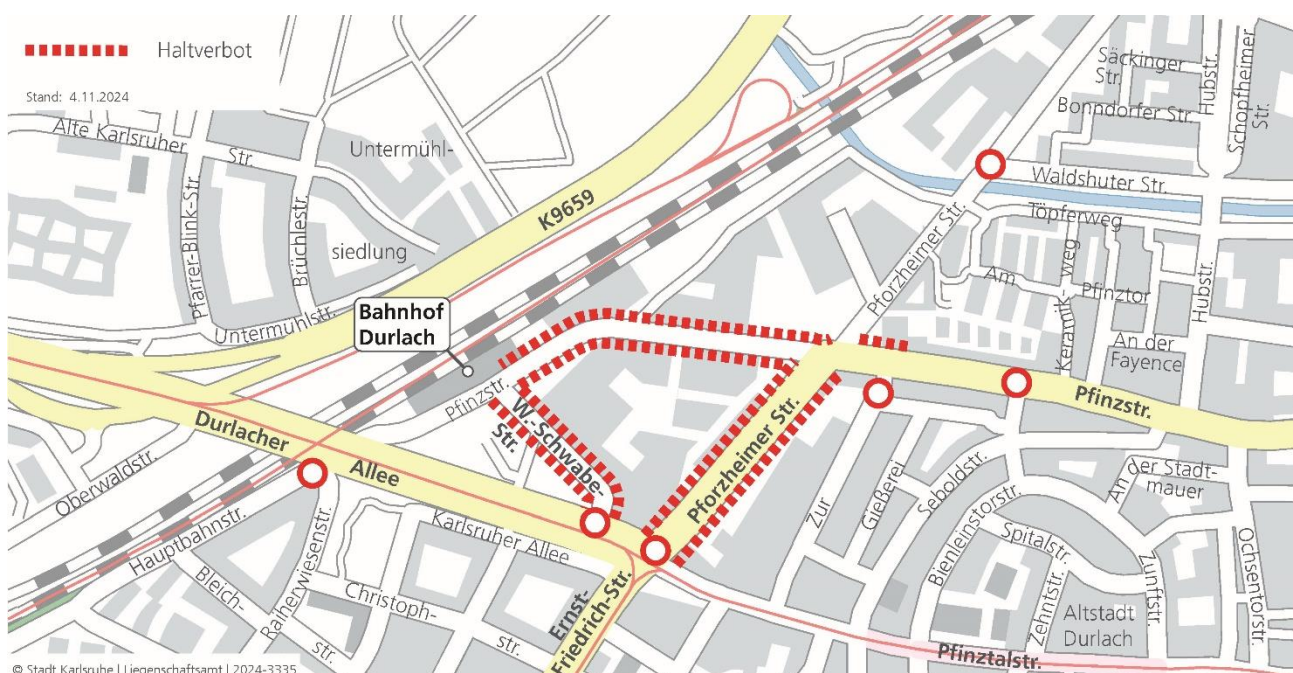
Generell gilt: Versammlungen sind nur anmeldepflichtig und bedürfen keiner Genehmigung. Beschränkende Maßnahmen oder gar ein Verbot kommen im begründbaren Fall in Betracht, sind aber an hohe rechtliche Hürden geknüpft. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist ein Verbot der Versammlung der Partei „Die Rechte“/NPD versammlungsrechtlich nicht zu begründen. Für einen ordnungsgemäßen Ablauf werden jedoch Auflagen verfügt. Die Polizei und die Versammlungsbehörde werden vor Ort sein und anlassbezogen jederzeit weitere Maßnahmen erlassen können.

Zur Gewährleistung der Versammlungsfreiheit sind Sicherheitsvorkehrungen notwendig, die auch zu Verkehrsbehinderungen führen werden. Im Zeitraum von voraussichtlich 11 bis 18 Uhr ist mit entsprechenden Einschränkungen im Areal Hautbahnstraße – Pfnzstraße – Pforzheimer Straße – Willmar-Schwabe-Straße zu rechnen. Die einzelnen Sperrmaßnahmen sind in der Planskizze auf der Rückseite dargestellt. Lageabhängig sind weitere Verkehrssperren möglich. Um die benötigten Flächen für Einsatzkräfte und die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen freizuhalten, werden verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge am Versammlungstag kostenpflichtig entfernt. Wir bitten Sie deswegen im eigenen Interesse, die angeordneten Haltverbote zu beachten.

Zudem wird die Aufzugsstrecke im Bereich Pfnzstraße und Pforzheimer Straße mit Absperrgittern gesichert. Das Befahren oder Queren ist deswegen am 9. November 2024 von voraussichtlich von 11 bis 18 Uhr generell nicht möglich. Dies gilt auch für alle Anwohnerinnen und Anwohner, deren eigene Grundstücks- oder Stellplatzzufahrt innerhalb des Absperrbereichs liegt.

Ein Einlass in den abgesperrten Bereich ist nur zu Fuß und nur bei Vorliegen eines entsprechenden Grundes (zum Beispiel Wohnung im abgesperrten Bereich) möglich. Dabei erleichtern Anwohnende aus dem abgesperrten Bereich den Einsatzkräften die Arbeit, wenn sie ein Ausweisdokument mit sich führen, aus dem sich die Wohnanschrift ergibt.

Der Bahnhof Durlach bleibt fußläufig erreichbar. Der Zugverkehr verläuft planmäßig. Die Straßenbahnlinie 2 fährt nach aktuellem Stand durchgehend. Bei der Straßenbahnlinie 1 kann es lageorientiert zu Einschränkungen kommen. Die Buslinie 107 fährt um 12:03 Uhr zuletzt am Busbahnhof Durlach ab und wird ab dann umgeleitet.



Haben Sie Fragen oder Hinweise? Das Ordnungs- und Bürgeramt, Abteilung Öffentliche Sicherheit, steht Ihnen von montags bis freitags gerne zur Verfügung, Telefon: 0721 133-3520.